

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Trebbow

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Trebbow“**

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Trebbow hat am 17.04.2024 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Trebbow“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

**vom 10.06.2024 bis zum 11.07.2024**

auf der Internetseite des Amtes Lützw-Lübstorf unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.luetzow-luebstorf.de/seite/467728/beteiligungsverfahren.html>

Zudem sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal M-V einsehbar.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich III Bau des Amtes Lützw-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützw, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Fachbereich III Bau des Amtes Lützw-Lübstorf**  
**Dorfmitte 24, 19209 Lützw**  
**Tel.: 038874 302 0**  
**E-Mail: J.Ehrke@luetzow-luebstorf.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- SPA-Verträglichkeitsprüfung
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 21.02.2023
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.02.2023
- Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 31.01.2023
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 09.01.2023

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" vom 13.01.2023
- Private Stellungnahme vom 01.02.2023

## **Umweltbericht**

### Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

### Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

### Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

### Schutzgut Mensch

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

### Schutzgut Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

### Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich Bodendenkmäler im Plangebiet.

### Schutzgut Fläche

Da mit der geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage nur eine temporäre Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche als nicht erheblich bewertet.

### Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

## **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Aufgrund einer Potentialabschätzung wurde die mögliche Betroffenheit von geschützten Arten untersucht. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

Auf Grundlage der Kartierungen für den Managementplan DE 2235-402 Schweriner Seen wurden die Lebensräume der relevanten Arten anhand ihrer maßgeblichen Habitat-Bestandteile abgegrenzt und deren Erhaltungszustände nach festgelegten Kriterien zu Habitat-Qualität und möglichen Habitat-Beeinträchtigungen aufgrund der Planung des Solarparks bewertet.

## **Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 21.02.2023**

Es wird u.a. auf die Lage in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Trinkwassersicherung und die Programmsätze zu erneuerbaren Energien hingewiesen.

## **Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.02.2023**

### Untere Wasserbehörde

Es wird auf die Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzonen IIIA und IIIB des Wasserwerkes Schwerin hingewiesen. Weiterhin wird auf das Gewässer II. Ordnung „Aubach“ hingewiesen.

### Untere Bodenschutzbehörde

Es werden verschiedene Anforderungen zum Bodenschutz aufgeführt. Insbesondere wird die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes und eine bodenkundliche Baubegleitung gefordert. Hierzu werden Hinweise zum Umfang und Inhalt des Bodenschutzkonzeptes gegeben.

### Untere Naturschutzbehörde

Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete gegeben.

## **Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 31.01.2023**

Es wird auf Belage der Landwirtschaft, des Immissionsschutzes und zur möglichen Betroffenheit internationaler Schutzgebiete hingewiesen.

## **Stellungnahme des Forstamt Grevesmühlen vom 09.01.2023**

Auf die Betroffenheit von Waldflächen wird hingewiesen.

## **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" vom 13.01.2023**

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Gewässer 2. Ordnung direkt betroffen ist.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Klein Trebbow, den

16.5.24



Kloth, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

